



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

immer noch aktuell in Berlin ist die Ausgestaltung des Bundesverkehrswegeplans. Besonders für uns Nordrhein-Westfalen ist ein besserer Ausbau des Verkehrsnetzes wichtig. Daher traf ich mich am Dienstag zum verkehrspolitischen Gespräch mit der IHK Ruhr. Nach dem gegenwärtigen Stand der Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium wird eine Erweiterung der A40 auf sechs Streifen zwischen Essen-Frohnhausen und Essen-Ost erfolgen. Dies würde eine Beseitigung des gegenwärtigen Nadelöhrs bedeuten. Mit dieser Engpassbeseitigung würden nicht nur die täglichen Pendler aufatmen, sondern es würde auch eine Attraktivität in der Verkehrsanbindung für die Gewerbetreibenden darstellen. Selbstverständlich werde ich Sie dazu auf dem Laufenden halten.

Was noch in dieser Sitzungswoche geschah, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende und frohe Pfingsten!

Ihre Abgeordnete für den Wahlkreis Essen II

Gesetzentwurf zum SGB-Leistungsanspruch für EU-Bürger

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in verschiedenen Urteilen im Dezember 2015 und Januar 2016 nicht erwerbstätigen EU-Bürgern den Zugang zu Leistungen der Sozialhilfe in Deutschland erleichtert. Das BSG hatte zwar entschieden, dass nicht erwerbstätige EU-Bürger von einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen sind (Ausnahmen gelten nur, wenn sie bereits zuvor in Deutschland gearbeitet haben). Allerdings spricht das Gericht dieser Personengruppe Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII zu. In den ersten sechs Monaten des Aufenthaltes liegt dies noch im Ermessen der Behörde. Nach einem Aufenthalt von sechs Monaten sehen die Urteile des BSG die Gewährung von Sozialhilfe als zwingend an – unabhängig davon, ob die Person arbeitssuchend oder sogar illegal im Lande ist.

Diese Urteile haben hohe Wellen geschlagen, denn sie durchbrechen die Grundsystematik der beiden Sozialgesetzbücher. Für erwerbsfähige Personen gibt es

die Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II, sie haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Diesen hat aber das BSG geschaffen. Dies belastet die Kommunen, denn diese sind die Träger der Sozialhilfe und zahlen die Ausgaben. Wir haben deshalb die Bundesarbeitsministerin gebeten, eine schnelle gesetzliche Klarstellung zu schaffen. Der nun vorliegende Gesetzentwurf stellt die Leistungsauschlüsse im SGB II und SGB XII für EU-Bürger gesetzlich klar. Wer nicht in Deutschland arbeitet, selbständig ist oder Anrecht auf SGB II-Leistungen nach vorheriger Arbeit hat, wird in Zukunft innerhalb der ersten fünf Jahre keine dauerhaften Leistungen mehr nach SGB II oder SGB XII erhalten.

Gleichzeitig wird im SGB XII ein neuer Anspruch auf Überbrückungsleistungen für alle von Sozialleistungen ausgeschlossenen EU-Bürger eingeführt. Diese Überbrückungsleistungen werden einmalig im Zeitraum von zwei Jahren, längstens jedoch bis zu vier Wochen, gewährt. Sie umfassen die notwendigen Leistungen für Ernährung, Körper-

und Gesundheitspflege sowie angemessene Unterkunftskosten. Zusätzlich sollen sie ein Darlehen für die Rückreise erhalten können.

Wir werden den Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren beraten. Für uns ist klar, die Europäische Union ist keine Sozialunion. Es muss auch weiterhin der Grundsatz gelten, dass nur diejenigen in den Genuss von Sozialleistungen kommen, die bei uns längere Zeit gelebt und entsprechende Beiträge entrichtet haben.

Das Recht eines jeden EU-Bürgers, den Wohn- und Arbeitsort frei zu wählen, gehört zu den großen Errungenschaften eines vereinten Europas. Jeder Missbrauch durch Einwanderung in unsere Sozialsysteme gefährdet die Akzeptanz dieser Freizügigkeit.

Es ist deshalb richtig, dass EU-Bürger weder Hartz IV noch Sozialleistungen erhalten, wenn sie sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, ohne vorher hier erwerbstätig gewesen zu sein.



Für ein Jahr in die USA

**-
Bewirb Dich jetzt!**

Details siehe Seite 3

In dieser Ausgabe:

Gesetzentwurf zum SGB -Leistungsanspruch für EU-Bürger
Arbeitnehmergruppe bei der Kanzlerin
Ausblick auf die kommende Sitzungswoche

Steueränderung ab 1.1.2017
Flexi-Rente zügig umsetzen
Juttas Woche in Essen



Steueränderung ab 1.1.2017

In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir eine Anpassung des Besteuerungsverfahrens an die verstärkte Nutzung der Informationstechnik. Durch diese wird nicht nur Wirtschaftlichkeit und Effizienz gesteigert, sondern auch die Handhabbarkeit vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang regeln wir auch die Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere

der Abgabenordnung. Wir entlasten damit Wirtschaft und Bürger.

Für 2017 ergeben sich dann hauptsächlich Änderungen hinsichtlich der Einreichungsfristen:

- Für selbsterstellte Steuererklärungen wird die Einreichungsfrist auf den 31. Juli eines jeden Jahres verschoben.
- Steuererklärungen, die mittels eines Beraters

oder eines Vereins erstellt werden, haben 14 Monate statt bisher 12 Monate zur Einreichung Zeit.

Im Übrigen soll der bisherige Ver-spätungszuschlag von 25 Euro verpflichtend für diejenigen sein, der seiner Steuerpflicht verstätet nachkommt. Bisher lag dieser im Ermessen des Sachbearbeiters.

Arbeitnehmergruppe bei der Kanzlerin

Am Mittwoch Abend war die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Gast im Kanzleramt.

Die Bundeskanzlerin empfing uns sehr herzlich und

diskutierte sehr angeregt über die Vorstellungen der Bundesregierung zur arbeits- und sozialpolitischen Zielsetzung.

Aktuelle Themen wie Flexi-Rente, Bundesteilhabege-

setz und Rentenreform prägten den Abend.

Aber auch mögliche Änderungsbedarfe zur Hinterbliebenenrente kamen zur Sprache.



Flexi-Rente zügig umsetzen

Nachdem sich CDU/CSU und SPD in dieser Woche auf einen Kompromiss zu Zeitarbeit und Werkverträgen verständigt haben, erwartet die Union nun auch eine schnelle Umsetzung der Flexi-Rente.

Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling: „Die gestrige Einigung ist auch ein wichtiger Schritt, um andere Projekte der Koalition zügig auf Gleis zu setzen. Dazu gehört die Umsetzung der Flexi-Rente. Eine Koalitionsarbeitsgruppe hatte sich bereits im November auf die Eckpunkte ver-

ständigt und einen Abschlussbericht vorgelegt. Derzeit wird ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Hierzu waren noch einige Detailfragen zu klären. Nun wollen wir erreichen, dass vor der Sommerpause auch der Gesetzesentwurf kommt. Mit der Flexi-Rente wollen wir Frühverrentung vermeiden und Anreize zum längeren Verbleib im Erwerbsleben erhöhen. Das Hinzuverdienstrecht wird wesentlich vereinfacht. Wir wollen durch klare und transparente Information den Menschen zeigen, wie sich längeres Arbeiten lohnen kann und welche flexiblen Übergänge möglich sind.

Hierfür wollen wir eine transparente Renteninformation, die jeder versteht.

Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung bringen derzeit keinen rentenrechtlichen Vorteil für die Beschäftigten. Das wollen wir ändern, und es belohnen, wenn der Arbeitnehmer seinen Beitrag leistet. Der isolierte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze soll zudem befristet für fünf Jahre entfallen. Denn Arbeitnehmer, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, sind versicherungsfrei.“

Ausblick auf die kommende Sitzungswoche

Die nächste Sitzungswoche findet vom 30. Mai bis zum 3. Juni statt. nach dem heutigen Planungsstand wird der Deutsche Bundestag folgende Themen in 1. Lesung einbringen oder in 2./3. Lesung abschließend beraten:

- Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostitutionsgesetz)
- Antrag zur Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen

christlichen Minderheiten vor 100 Jahren

- Änderung des Telemediengesetzes
- Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz
- Beratung und Unterrichtung zum Berufsbildungsbericht 2016
- Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz)
- u. v. w. m.



Alle Themen und Beratungen können Sie live unter www.bundestag.de verfolgen.



Juttas Woche in Essen (1. Mai bis 8. Mai 2016)

Auch wenn die Woche aufgrund des Feiertages kurz war, konnte ich zahlreiche Termine im Wahlkreis wahrnehmen.



So traf ich mich am Montag im Leibniz-Gymnasium mit meinen beiden Stipendiaten, für die ich die Patenschaft zum Parlamentarischen Patenschaftsprogramm mit den USA übernommen habe. Elias aus L.A. und Miguel, der im August in die USA reist, erzählten von ihren Vorstellungen und Erfahrungen im Rahmen des Austauschprogramms.

Mittags war ich zu Gast bei EVONIK. Als Arbeits- und Sozialpolitikerin erhielt ich einen interessanten Einblick



in den Ausbildungsbereich des größten Arbeitgebers unserer Region.

Das Thema Ausbildung setzte sich auch in der Abendveranstaltung mit Siegfried Brandenburg in den Räumlichkeiten des Toyota Autohauses im Gewerbegebiet Zeche Ernestine fort.



Der Schulleiter der Gesamtschule

Nord, der Geschäftsführer der Kreis-Handwerkerschaft und Arbeitgebervertreter diskutierten über die aktuelle Ausbildungssituation und wo dringende Handlungsbedarfe sind.

Am Dienstag fand dann unser Integrationsworkshop - diesmal zum Thema Wohnen - in Zusammenarbeit mit der Ehrenamt Agentur fort.



Details dazu und zu weiteren Terminen finden Sie auf meiner Homepage oder auf Facebook.

Als junger Botschafter in die USA



USA reisen, dann bewerben Sie sich jetzt!

Wer sich als Schüler/in oder junger Berufstätiger für ein Austauschjahr in den USA bewerben möchte, wendet sich an Sabine Stedtfeld (Tel.: 0228 95722-15, stedtfeld@experiment-ev.de). Wer Interesse hat, Gastfamilie zu werden, kann sich direkt an die Bundesgeschäftsstelle von Experiment e.V. in Bonn wenden. Ansprechpartner ist Matthias Lichan (Tel.: 0228 95722-21, Mail: lichan@experiment-ev.de).

Weitere Informationen zum Parlamentarischen Patenschaftsprogramm gibt es auf www.bundestag.de/ppp und www.experiment-ev.de.

Im August geht es für Miguel aus Steele für ein Jahr in die USA. Im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) des Deutschen Bundestages hat er sich im Auswahlverfahren durchgesetzt und erlebt nun den American Way of Life.

Wollen auch Sie einen Beitrag zur deutsch-amerikanischen Freundschaft leisten und für ein Jahr in die

Kontakt

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 227-72567
Fax 030 227-76569

Büro Essen

Blücherstraße 1
45141 Essen

Tel. 0201 80 67 38 68
Fax 0201 80 6738 70

www.JuttaEckenbach.de

www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB

jutta.eckenbach@bundestag.de